

Bestätigung des ersten Dienstverhältnisses

zur Auszahlung der Energiepreispauschale im September 2022

bei der

Schuhbauers KG
Sternstraße 20
85414 Kirchdorf

Arbeitnehmer:

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Hiermit bestätige ich, dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit der Schuhbauers KG mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Hinweise:

- Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden.
- In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.

Datum

Unterschrift

Bitte um Rücksendung per Post oder E-Mail bis 29. August 2022 an Schuhbauers KG – Simone Wittner – Sternstraße 20 – 85414 Kirchdorf oder im Büro abgeben.